



## **Badeordnung Hallen- und Freibad Schluefweg**

### **Allgemeine Bestimmungen**

In der Badeordnung sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst. Die Badeordnung ist ein integrierter Bestandteil der Hausordnung des Zentrum Schluefweg. Die Badeordnung ist an strategisch wichtigen Punkten der Anlage auf Tafeln in deutscher Sprache publiziert. Das Nichtverstehen aufgrund einer Anderssprachigkeit entbindet den Besucher nicht von dieser Badeordnung.

### **Rückerstattungen**

Entrichtete Einzeleintritte werden nicht zurückerstattet. Die Abonnementsdauer kann aufgrund eines Arzteugnisses verlängert werden, eine Rückerstattung der Abonnementsgebühren findet nicht statt. Bei Schliessung der Anlage während der Revision und bei Veranstaltungen werden keine Abonnementsgebühren zurückerstattet. Der Missbrauch von persönlichen Abonnements kann mit dem Entzug geahndet werden.

### **Öffnungszeiten**

Die aktuellen Öffnungszeiten sind im Bad-Eingangsbereich angebracht und auf der Internetseite [www.schluefweg.ch](http://www.schluefweg.ch) ersichtlich. Die Öffnungszeiten des Hallen- und Freibades können der Witterung angepasst werden. Im Hallenbad wird 60 Minuten vor Betriebsschluss kein Einlass mehr gewährt. 30 Minuten vor Betriebsschluss müssen die Schwimmhallen spätestens verlassen werden. Das Hallen – und Freibad ist bei Betriebsschluss zu verlassen.

### **Weisungsbefugnis**

Den Anordnungen der Badmeister/innen ist Folge zu leisten.

### **Aufsichtspflicht**

Die Begleitpersonen von Kleinkindern haben ihre Aufsichtspflicht während des ganzen Aufenthaltes in unseren Anlagen vollumfänglich wahrzunehmen und lassen deshalb Ihr Kind nie aus den Augen.

### **Zutritt**

Für Kinder bis und mit 8 Jahren ist die Begleitung durch eine volljährige Person erforderlich, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt. Kinder, die nicht schwimmen können, bedürfen der dauernden Überwachung Erwachsener. Kinder bis und mit 8 Jahren dürfen die Eltern in beide Garderoben begleiten.

### **Verhalten**

Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen ins Wasser ist verboten, ebenso seitliches Einspringen in die Schwimmbecken und Kopfsprünge ins Nichtschwimmerbecken.

### **Schwimmhilfen**

Schwimmhilfen (z.B. „Flügeli“) sind im Schwimm- und Sprungbecken nicht erlaubt.

### **Sprungbretter**

Bei der Benützung der Sprungbretter dürfen andere Badegäste nicht gefährdet werden, insbesondere darf nur nach vorne abgesprungen werden. Hinweis-Tafeln bei der Sprunganlage sind zu beachten.

### **Hygiene**

Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch. Aus hygienischen Gründen müssen auch Kleinkinder in den Plansch- und Nichtschwimmerbecken mit einem Höschen bekleidet sein. Die Schwimmhallen dürfen nur in Badekleidern betreten werden. Im Hallen- und Freibad ist die Körperpflege sowie Haarefärben verboten.

### **Musik**

Musik soll erfreuen und nicht stören - reduzieren Sie deshalb die Lautstärke Ihrer Musikgeräte und beschränken Sie deren Gebrauch auf den Freibad-Bereich zwischen Sprungturm und Stadion.

### **Foto / Film**

Das Fotografieren und Filmen von Badegästen ohne deren ausdrückliches Einverständnis ist verboten. Im Garderoben- und Toilettenbereich sind Foto- und Filmaufnahmen generell untersagt.

### **Ballspiel-Gelände**

Für Ballspiele benützen Sie ausschliesslich das Ballspiel-Gelände im Freibad-Bereich neben den Beachvolleyball-Felder.

### **Alkohol**

Unterlassen Sie das Schwimmen nach dem Genuss von Alkohol.

### **Verpflegung**

Essen Sie bitte nur an den dafür vorgesehenen Orten (Snack Egge, Restaurant, Terrasse, Bistro, Grillstellen, Liegewiese). Unterlassen Sie es im Schwimm- und Nichtschwimmerbecken Bereich.

### **Separate Bestimmungen**

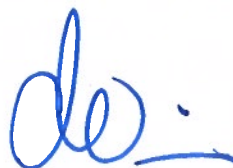
Für die Schwimmschule Kloten, für Vereine und die Schule Kloten gelten zusätzlich separate Bestimmungen.

Kloten, 31. Oktober 2021

STADT KLOTEN



Kurt Steinwender  
Bereichsleiter Freizeit + Sport



Daniel Weiss  
Leiter Hallen- und Freibad